

RS OGH 1978/2/9 6Ob801/77, 5Ob32/09f

JUSLINE Entscheidung

⌚ Veröffentlicht am 09.02.1978

Norm

HVertrG 1993 §12

HVG §10

Rechtssatz

Dem Geschäftsherrn muss mit Rücksicht auf die ihm zustehende wirtschaftliche Dispositionsfreiheit selbst die Einstellung oder Umstellung einer gerade noch rentablen Produktion zugesagt werden, wenn er dies auf Grund seiner Beurteilung der künftigen Marktaussichten und Konjunkturentwicklung für erforderlich hält, um späteren Verlusten vorzubeugen.

Entscheidungstexte

- 6 Ob 801/77

Entscheidungstext OGH 09.02.1978 6 Ob 801/77

Veröff: SZ 51/14

- 5 Ob 32/09f

Entscheidungstext OGH 24.03.2009 5 Ob 32/09f

Vgl; Beisatz: Nur willkürliche, ohne sachlich vertretbare Gründe oder überhaupt in der Absicht, den Handelsvertreter zu schädigen, getroffene unternehmerische Entscheidungen können eine Entschädigungspflicht nach § 12 HVG 1993 auslösen. (T1); Beisatz: Dem Unternehmer stehen Reorganisationsmaßnahmen zu, doch muss er den Handelsvertretervertrag bis zum Ablauf der Vertragszeit erfüllen. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1978:RS0063358

Zuletzt aktualisiert am

28.05.2009

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>